

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Holger Kühnlenz und Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Ungelernte in Arbeit bringen - was unternimmt die Landesregierung zur Qualifikation junger Erwachsener ohne Schul- bzw. Berufsabschluss?

Anfrage der Abgeordneten Holger Kühnlenz und Harm Rykena (AfD), eingegangen am 19.05.2023
- Drs. 19/1402

an die Staatskanzlei übersandt am 22.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 20.06.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in seinem Berufsbildungsbericht 2023 darlegt, steigt die Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren ohne formalen Berufsabschluss seit dem Jahr 2015 kontinuierlich an¹. Lag die Quote der Ungelernten in dieser Altersgruppe bundesweit 2020 noch bei 15,5 %, so stieg sie 2021 auf 17,8 % an, d. h. auf 2,64 Millionen Personen. Gegenüber dem Anteil deutscher Staatsbürger ohne Migrationshintergrund war die Quote derjenigen mit eigener Migrationsbiografie etwa viermal so hoch: „Die Ungelerntenquote für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ohne Migrationshintergrund betrug im Jahr 2021 10,6 %. Die Quote bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung lag bei 38,1 %. Bei Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, ergab sich eine Ungelerntenquote von 19,9 %.“²

Bereits der für den Berufseinstieg wichtige Schulabschluss wird von mehr als 6 % der Jugendlichen nicht erworben. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung von 2020 waren diese Schulabgänger ohne Abschluss zu über 60 % männlichen Geschlechts. Überdies waren Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft fast dreimal so oft vertreten wie deutsche Schüler³.

Vor dem Hintergrund der dadurch eingeschränkten Erwerbslaufbahnen der jungen Menschen und der Fachkräftemangellage ist davon auszugehen, dass die gezeigte Entwicklung mit signifikanten Nachteilen für die deutsche Volkswirtschaft verbunden ist.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der Beruflichen Orientierung (BO) entwickeln die Schulen je nach regionalen Bedingungen passgenaue schulische Konzepte für ihre Jugendlichen. Dabei sollen den Jugendlichen die duale Berufsausbildung und das akademische Studium als gleichwertige Alternativen aufgezeigt werden. So kann durch diese Maßnahmen verbessert eine nachhaltige Fachkräftesicherung gelingen. Das Ziel aller Anstrengungen ist eine adressatengerechte, stärkenorientierte und auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtete Berufliche Orientierung, um möglichst alle jungen Menschen zum Einstieg in das Berufsleben zu befähigen.

Für Jugendliche, die keinen oder einen schlechten Hauptschulabschluss vorweisen können, ist die Berufseinstiegsschule (BES) an berufsbildenden Schulen (BBS) vorgesehen. In der BES wird den

¹ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Berufsbildungsbericht 2023, S. 22. https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_175528.php

² Ebd.

³ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/maerz/anteil-der-jugendlichen-ohne-schulabschluss-seit-zehn-jahren-auf-hohem-niveau>

Schülerinnen und Schülern neben der allgemeinen auch eine fachliche Bildung vermittelt. Die Schwerpunktsetzung der BES liegt in der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder auf eine Berufstätigkeit.

Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene werden in den Sprach- und Integrationsklassen der Berufseinstiegsschule gezielt auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereitet.

In enger Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen organisiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterrichtsbegleitende Berufssprachkurse, die sich an den tatsächlichen Sprachförderbedarfen der Teilnehmenden und den Anforderungen und Inhalten der dualen Ausbildung orientieren. Menschen mit Sprachförderbedarf, die einen Ausbildungsvertrag vorweisen, können mit bzw. bereits vor Beginn der Ausbildung an den Sprachförderkursen teilnehmen.

Der Definitionenkatalog der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Schulstatistik 2022⁴, Stand: Dezember 2021 (Beschluss der 114. Sitzung der Kommission für Statistik [Schulbereich] vom 16.12.2021), enthält im Punkt 4.14 „Schüler/innen mit Migrationshintergrund“ (S. 32) folgendes Begriffsverständnis des Merkmals „Migrationshintergrund“:

„Grundsätzlich ist der Migrationshintergrund schwierig zu erfassen. Es existieren verschiedene Definitionen nebeneinander. Aufgrund der verfügbaren Daten hat sich die Kultusministerkonferenz auf drei Indikatoren verständigt. Danach ist bei Schüler/innen ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens einer der folgenden Indikatoren zutrifft:

1. Keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. nichtdeutsches Geburtsland,
3. nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler / die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).“

Da im Bereich der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen nur die Indikatoren zu 1. und 3. erhoben werden, ist dementsprechend in den den berufsbildenden Schulen zugeordneten Schulformen gemäß § 5 Abs. 2 Punkt 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG; in der Fassung vom 3. März 1998 [Nds. GVBl. S. 137], zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. Mai 2023 [Nds. GVBl. S. 80]) keine Auswertung des Merkmals „Migrationshintergrund“ gemäß KMK-Definition möglich.

Ferner ist zu betonen, dass das Merkmal „Migrationshintergrund“ zwar ermöglicht, gesellschaftliche Integrationsprozesse nicht nur von ausländischen Staatsangehörigen, sondern auch von eingebürgerten Zugewanderten der ersten Generation und ihren Nachkommen zu beschreiben. Jedoch darf Mitgliedern einer bestimmten sozialen Gruppe der Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen - hier berufliche Bildung und damit Integration in den Arbeitsmarkt - nicht erschwert werden. Die Verwendung des Begriffs „Migrationshintergrund“ kategorisiert auch in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder von Zugewanderten als „anders“ und damit „nicht richtig zugehörig“. Aus diesem Grund erfolgt für den berufsbildenden Bereich keine Datenerhebung bezüglich des Merkmals „Migrationshintergrund“ gemäß KMK-Definition an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen.

In Niedersachsen existiert weder ein Bildungsverlaufsregister noch eine sogenannte Schüler/innen-ID, anhand derer die Schullaufbahn einzelner Schülerinnen und Schüler eindeutig nachvollzogen werden könnte.

⁴ Quelle: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Defkat2022.pdf>

1. Wie hat sich in Niedersachsen von 2018 bis 2022 die Anzahl junger Erwachsener zwischen 18 und 34 Jahren ohne formalen Berufsabschluss entwickelt (bitte als absolute Zahl und Prozentzahl jährlich angeben und aufschlüsseln nach der BIBB-Unterscheidung zwischen deutschen Staatsbürgern ohne Migrationsbiografie und Menschen mit Migrationshintergrund)?

Daten zu beruflichen Bildungsabschlüssen junger Erwachsener (18 bis 34 Jahre) nach Migrationshintergrund liegen auf Basis des Mikrozensus für die Jahre 2018, 2019, 2021 und 2022 vor (vgl. Tabelle Frage 1). Die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2020 ist aufgrund methodischer Veränderungen eingeschränkt, für das Berichtsjahr 2020 selbst liegen keine belastbaren Ergebnisse vor.

Heranzuziehen ist die Anzahl bzw. der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss, die sich zudem aktuell nicht in schulischer oder beruflicher Bildung befinden (Spalten F und G). Personen, die lediglich ein Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum oder eine Anlernausbildung absolviert haben, sind als „ohne beruflichen Bildungsabschluss“ eingestuft, da auf diesen Wegen keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden. Personen, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Bildung befinden, können sich aktuell beispielsweise in einer Berufstätigkeit, Qualifizierungsmaßnahmen oder Integrationsangeboten befinden.

Die Einzelheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Junge Bevölkerung von 18 bis 34 Jahren in Niedersachsen nach beruflichem Bildungsabschluss und Migrationshintergrund (in 1 000) | | | | | | |
|--|--------------------|-------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---|------|
| Migrationsstatus ¹⁾ Berichtsjahr | | Insgesamt ²⁾ | mit beruflichem Bildungsabschluss | ohne beruflichen Bildungsabschluss | | |
| | | | | insgesamt ³⁾ | darunter aktuell nicht in schulischer/beruflicher Bildung | |
| | | | | 1 000 | % | |
| Bevölkerung insgesamt | 2018 | 1 563 | 924 | 635 | 255 | 16,3 |
| | 2019 | 1 552 | 928 | 621 | 260 | 16,7 |
| | 2020 ⁴⁾ | . | . | . | . | . |
| | 2021 | 1 589 | 915 | 673 | 323 | 20,4 |
| | 2022 | 1 603 | 905 | 699 | 346 | 21,6 |
| Personen ohne Migrationshintergrund | 2018 | 1 114 | 716 | 397 | 120 | 10,7 |
| | 2019 | 1 108 | 724 | 383 | 120 | 10,8 |
| | 2020 ⁴⁾ | . | . | . | . | . |
| | 2021 | 1 110 | 712 | 398 | 156 | 14,0 |
| | 2022 | 1 112 | 703 | 410 | 171 | 15,3 |
| Personen mit Migrationshintergrund | 2018 | 448 | 207 | 238 | 136 | 30,2 |
| | 2019 | 445 | 205 | 238 | 140 | 31,4 |
| | 2020 ⁴⁾ | . | . | . | . | . |
| | 2021 | 479 | 203 | 276 | 168 | 35,0 |
| | 2022 | 491 | 202 | 289 | 176 | 35,8 |
| Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz (2018, 2019) bzw. Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten (2021, 2022); 2021: Endergebnis, 2022: Erstergebnis. | | | | | | |
| Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer Veränderungen nur eingeschränkt mit denen früherer Erhebungsjahre vergleichbar. | | | | | | |
| Weitere Informationen dazu sind auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes zu finden unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html . | | | | | | |
| 1) Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund wie folgt definiert: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. | | | | | | |
| 2) Einschließlich Personen, die keine Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Abschlusses gemacht haben. | | | | | | |
| 3) Einschl. Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum und Anlernausbildung, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden. | | | | | | |
| 4) Für das Berichtsjahr 2020 liegen aufgrund einer umfangreichen methodischen und technischen Umstellung sowie aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie keine belastbaren Ergebnisse vor. | | | | | | |

2. **Wie stark tritt die Entwicklung in regionaler Verteilung in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten auf (bitte eine Auflistung der Gebietskörperschaften aus dem Vergleichszeitraum 2021/2022, absteigend geordnet nach absoluter Zahl und Prozentanteil der jeweiligen Ungelernten sowie Aufschlüsselung nach der BIBB-Unterscheidung zwischen deutschen Staatsbürgern ohne Migrationsbiografie und Menschen mit Migrationshintergrund)?**

Auf Ebene der niedersächsischen Landkreise können aufgrund zu geringer Fallzahlen keine statistisch belastbaren Ergebnisse bereitgestellt werden.

3. **Welche Programme hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Berufsbildungspolitik aufgelegt, um Ungelernte zeitnah in den Arbeitsmarkt zu integrieren (bitte Inhalt der Programme skizzieren und den Erfolgsgrad der Maßnahmen)?**

Das Förderinstrumentarium für Ungelernte liegt insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit (BA). Durch den Wegfall des sogenannten Vermittlungsvorrangs zum Jahresanfang 2023 wird seitens der BA insbesondere bei Ungelernten ein besonderer Fokus auf das Thema Qualifizierung gelegt. Jobcenter und Arbeitsagenturen fördern hier mit erheblichem Mitteleinsatz.

Programme der Landesregierung können diese „Regelinstrumente“ lediglich punktuell ergänzen. Beispielsweise fördert das Land Projekte, die Frauen bessere Chancen am Arbeitsmarkt bieten, über die RIKA-Richtlinie (Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt) mit ESF- und Landesmitteln. Hier sind auch Projekte für Frauen ohne Ausbildung oder nach längerer Berufsunterbrechung möglich. Das gilt auch für das Beratungsangebot der Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft. Die ersten Einzelprojekte sind in der aktuellen Förderperiode am 1. Juli 2022 gestartet. Projektergebnisse liegen aufgrund der Kürze der Laufzeit der Einzelprojekte noch nicht vor.

4. **Wie entwickelte sich die Anzahl derjenigen niedersächsischen Schüler, welche ihre Schullaufbahn ohne Erwerb eines Schulabschlusses beendeten (bitte als absolute Zahl und Prozentzahl nach Schulform seit dem Schuljahr 2018/2019 aufschlüsseln)?**

Für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen:

Schülerinnen und Schüler ohne oder mit weniger als Hauptschulabschluss (zum jeweiligen Stichtag aus öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen):

| Am Ende des Schuljahres | Schulform | | | | | | | Insgesamt |
|-------------------------|-----------|-----|-------|----|-----|-----|-----|--------------|
| | HS | RS | OBS | GY | KGS | IGS | FWS | |
| 2018/2019 | 970 | 154 | 1 629 | 84 | 178 | 607 | 9 | 3 631 |
| 2019/2020 | 726 | 72 | 1 345 | 16 | 161 | 619 | 9 | 2 948 |
| 2020/2021 | 660 | 82 | 1 315 | 20 | 155 | 641 | 12 | 2 885 |
| 2021/2022 | 789 | 99 | 1 758 | 35 | 206 | 758 | 16 | 3 661 |

Anteil derjenigen ohne oder mit weniger als Hauptschulabschluss in Bezug auf die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger nach Schulform (zum jeweiligen Stichtag aus öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen) in Prozent:

| Am Ende des Schuljahres | Schulform | | | | | | | Insgesamt |
|-------------------------|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------------|
| | HS | RS | OBS | GY | KGS | IGS | FWS | |
| 2018/2019 | 18,0 | 1,4 | 9,2 | 0,3 | 2,9 | 5,9 | 1,8 | 4,7 |
| 2019/2020 | 16,5 | 0,8 | 7,2 | 0,3 | 3,3 | 5,4 | 1,8 | 5,4 |
| 2020/2021 | 16,2 | 1,0 | 7,1 | 0,1 | 2,7 | 5,6 | 2,2 | 3,9 |
| 2021/2022 | 20,5 | 1,2 | 9,1 | 0,1 | 3,6 | 6,2 | 3,2 | 5,0 |

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen:

Schülerinnen und Schüler ohne oder mit weniger als Hauptschulabschluss (zum jeweiligen Stichtag aus öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft):

| Am Ende des Schuljahres | Schulform mit Vorkommen | | | Insgesamt |
|-------------------------|-------------------------|------------------|--------------|-----------|
| | Berufseinstiegsschule | Berufsfachschule | Berufsschule | |
| 2018/2019 | 1 797 | 3 | 1 015 | 2 815 |
| 2019/2020 | 1 337 | 1 | 1 042 | 2 380 |
| 2020/2021 | 1 303 | 1 | 841 | 2 145 |
| 2021/2022 | 1 808 | 0 | 959 | 2 767 |

Anteil derjenigen ohne oder mit weniger als Hauptschulabschluss in Bezug auf die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger nach Schulform (zum jeweiligen Stichtag aus öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) in Prozent:

| Am Ende des Schuljahres | Schulform mit Vorkommen | | | In Bezug zu allen Abgängen |
|-------------------------|-------------------------|------------------|--------------|----------------------------|
| | Berufseinstiegsschule | Berufsfachschule | Berufsschule | |
| 2018/2019 | 15,3 | 0,0 | 1,8 | 2,3 |
| 2019/2020 | 12,8 | 0,0 | 1,9 | 1,9 |
| 2020/2021 | 14,4 | 0,0 | 1,6 | 1,8 |
| 2021/2022 | 18,0 | 0,0 | 1,7 | 2,3 |

5. **Mit Bezugnahme auf Frage 4: Wie hoch ist jeweils der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund (bitte als Prozentzahl, bezogen auf die gesamte Anzahl der Schüler ohne Schulabschluss in dem betreffenden Schuljahr und für die jeweilige Schulform angeben)?**

Für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen:

Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die die Schule ohne Abschluss oder mit weniger als Hauptschulabschluss verlassen haben an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne oder mit weniger als Hauptschulabschluss je Schulform (zum jeweiligen Stichtag aus öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen) in Prozent; Daten zu Abgängerinnen und Abgängern mit Migrationshintergrund liegen nicht vor:

| Am Ende des Schuljahres | Schulform | | | | | | | Insgesamt |
|-------------------------|-----------|------|------|------|------|------|------|-----------|
| | HS | RS | OBS | GY | KGS | IGS | FWS | |
| 2018/2019 | 48,2 | 40,9 | 34,5 | 36,9 | 52,2 | 36,6 | 22,2 | 41,8 |
| 2019/2020 | 43,5 | 37,5 | 33,0 | 43,8 | 24,2 | 28,4 | 11,1 | 34,3 |
| 2020/2021 | 44,1 | 43,9 | 36,1 | 35,0 | 29,0 | 24,2 | - | 35,0 |
| 2021/2022 | 40,9 | 24,2 | 35,7 | 28,6 | 26,2 | 24,9 | 6,3 | 33,6 |

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. **Mit Bezugnahme auf Frage 4: Wie viele Schüler ohne Schulabschluss gingen nach dem Ende der Schullaufbahn im Jahr 2018 binnen eines Jahres, drei Jahren und vier Jahren**
- ein Berufsausbildungsverhältnis ein,
 - ein sonstiges sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ein?
- Bitte jeweils als absolute Zahl und Prozentzahl angeben.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Mit Bezugnahme auf die Fragen 1 und 5: Wieviel Prozent der Erwachsenen ohne Berufsabschluss hatten bis Ende 2022 auch keinen Schulabschluss erreicht (bitte für das nächstfrühere Kalenderjahr darstellen, falls für das Erhebungsjahr 2022 noch keine Daten vorliegen)?

Laut Mikrozensus verfügten 2022 (Erstergebnis) 340 000 Erwachsene in Niedersachsen weder über einen allgemeinbildenden Schulabschluss noch über einen beruflichen Bildungsabschluss und befanden sich zugleich zum Zeitpunkt der Befragung nicht in schulischer oder beruflicher Bildung. Das entsprach einem Anteil von 5 % an der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren in Niedersachsen.

8. Mit Bezugnahme auf die Fragen 1, 5 und 7: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um

- a) die Anzahl der Schulabsolventen ohne Erwerb eines Schulabschlusses zu verringern,
- b) zur Berufsorientierung hinführende Themen stärker in den schulischen Curricula zu verankern?

Zu a:

Um die Anzahl der Schulabsolventinnen und -absolventen ohne Erwerb eines Schulabschlusses zu verringern, wurden bereits in den zurückliegenden Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen.

Für den Umgang mit Lernrückständen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Schulen bereits in den letzten Jahren Hinweise erhalten. Dafür bedarf es einer Anpassung der schuleigenen Arbeitspläne im Sinne des exemplarischen Lernens bzw. einer sinnvollen Schwerpunktsetzung. Diese Aufgabe übernehmen die Schulen in eigener Verantwortung. Dabei sollen die Basiskompetenzen bzw. die Kompetenzen, auf die in den Folgejahrgängen aufgebaut wird, berücksichtigt werden.

Viele Schulen bieten z. B. folgende Maßnahmen an, um Lernrückstände aufzuholen:

- Förderkurse - auch im Ganztage,
- Nutzung der AG- und Wahlpflichtstunden zur Sprach- oder Lernförderung,
- Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften.

Um die Fokussierung auf besonders relevante Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen (siehe Erlass vom 14.07.2021 „Regelungen zur Umsetzung der Kerncurricula in den Schuljahren 2021/2022 bis 2024/2025 für die Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie“), sind die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen in einigen Kerncurricula für verschiedene Schulformen bzw. Förderschwerpunkte, Schuljahrgänge, Unterrichtsfächer und Schuljahre priorisiert und kommentiert worden. Die überarbeiteten Kerncurricula einschließlich der „Hinweise zum langfristigen Umgang mit pandemiebedingten Lernrückständen“, aus denen sich auch die Gültigkeit der überarbeiteten Kerncurricula für die jeweiligen Doppelschuljahrgänge ergibt, stehen in der zentralen Datenbank für curriculare Vorgaben als Download zur Verfügung. Die schuleigenen Arbeitspläne sind unter Berücksichtigung der Hinweise und Empfehlungen vorübergehend für die in den jeweiligen Hinweisen angegebenen Schuljahre anzupassen.

Des Weiteren laufen die Maßnahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ bis zum Ende dieses Schuljahres. Die Zuweisung an jede Schule setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Kopfbetrag je Schülerin und Schüler zusammen und wird bis zum 31.07.2023 zur Verfügung stehen. Die Schulen können mit dem Sonderbudget u. a.

- Projekte und Programme entwickeln und finanzieren, um damit den Schülerinnen und Schülern eine den Bedingungen und der jeweiligen Problem- und Bedarfslage angepasste Grundlage für erfolgreiches und gutes Lernen anzubieten sowie

- schulinterne Projekte zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung oder zur Stärkung der Persönlichkeit anbieten. Dies beinhaltet auch den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Bewegung, Sprache, Lernförderung, Gesundheit und im sozial-emotionalen Bereich.

Gezielte Maßnahmen zur Qualifizierung und Professionalisierung schulischen Personals sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg, das Erreichen der Mindeststandards für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Dabei liegt der Fokus auf den Basiskompetenzen im sprachlichen, mathematischen und sozial-emotionalen Bereich. Die systemische Lehrkräftefortbildung zur Erhöhung der Unterrichtsqualität ist zentraler Bestandteil der Schulentwicklung. Neben dem bewährten Fortbildungsprogramm PIKAS für das Fach Mathematik im Primarbereich wurde vom Land für den Primar- und Sekundarbereich I das Programm MaCo (Mathematik aufholen nach Corona) zur Stärkung mathematischer Basiskompetenzen angeboten. Des Weiteren startete das von der KMK im Verbund mit 15 Bundesländern initiierte Programm „QuaMath - Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln“. Ziel ist es, den Mathematik-Unterricht in Deutschland fachdidaktisch nachhaltig zu stärken und dabei die Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern intensiver einzubeziehen. Die Unterrichtsqualität entscheidet, welche Lerngelegenheiten Kinder und Jugendliche erhalten. Daher ist es wichtig, den Unterricht zielgerichtet weiterzuentwickeln - an diesem Punkt setzt das Zehnjahres-Programm QuaMath der KMK gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik an.

Das zunächst auf drei Jahre angelegte Pilotprojekt „Lesen macht stark Niedersachsen“ (LMS) startete zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 mit dem Ziel, die Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler an niedersächsischen Schulen (sowohl im Primar- als auch Sekundarbereich I) durch eine systematische, durchgängige und langfristige Leseförderung zu verbessern und den Anteil schwacher Leserinnen und Leser zu reduzieren. Grundlage für eine individuelle Förderung ist eine Diagnostik der Lesekompetenz. Das Programm ist in den beteiligten Schulen implementiert: Zurzeit nehmen 79 Grundschulen sowie 67 Schulen des Sekundarbereichs I teil. Das Programm wurde zunächst bis zum 31.07.2024 verlängert. Im Anschluss sind eine Verstärkung und Ausweitung in Planung.

Seit kurzem stellt das Land allen Schulen in Niedersachsen ein zusätzliches umfangreiches Software-Paket mit elf Diagnose- und Lernprogrammen zur Verfügung. Die Nutzungslizenzen für die digitalen Diagnose-Tools kosten rund 14,5 Millionen Euro und werden über das von Bund und Land finanzierte Programm „Startklar in die Zukunft“ finanziert. Über den Lizenzerwerb durch das Land Niedersachsen wird die kostenfreie Nutzung der Diagnose- und Lernanwendungen bis zum Schuljahr 2024/2025 beziehungsweise bis zum Schuljahr 2025/2026 abgesichert. Alle Anwendungen werden in die Fortbildungsmaßnahmen respektive die medienpädagogische Beratung des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) eingebunden. Die unterschiedlichen Online-Anwendungen decken die gesamte Bandbreite des Schulwesens ab und bieten über den Primarbereich und die weiterführenden Schulen bis hin zur Oberstufe und den berufsbildenden Bereich unterschiedlichste Diagnosemöglichkeiten und Lernangebote. Diese sollen Lehrkräfte bei der Beurteilung des Lernstandes ihrer Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die jeweiligen Befunde ermöglichen die Erstellung individueller Förderpläne, Fort- oder Rückschritte werden in den Tools transparent gemacht. Auf den individuellen Leistungsstand angepasst lässt sich dann auch mit den neuen Lern-Programmen reagieren, fördern und fordern. Sowohl im Unterricht als auch für das selbstorganisierte Lernen der Schülerinnen und Schüler zu Hause sind die Anwendungen geeignet. Fachlich im Mittelpunkt stehen dabei die Kernkompetenzen Deutsch und Mathematik - insbesondere im Grundschulalter - sowie der Spracherwerb.

Die Einführung der inklusiven Schule, beginnend ab dem Schuljahr 2013/2014, und die seither steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den zieldifferent zu fördernden Bereichen Lernen und geistige Entwicklung führen zu einer Erhöhung des prozentualen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit diesem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an den allgemeinen Schulen. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erwerben keinen Abschluss. Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen erwerben im Allgemeinen den Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen und können darüber hinaus, am Ende des 10. Schuljahrgangs, den Hauptschulabschluss erwerben.

Ab 2015 und in den Folgejahren kamen besonders viele Flüchtlinge aus verschiedenen Krisengebieten - darunter auch jetzt Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine - nach Deutschland bzw. nach Niedersachsen. Darunter sind Kinder und Jugendliche in allen Altersgruppen. Auch die bisherigen Bildungsbiografien sind sehr verschieden und reichen von Kindern und Jugendlichen ohne jegliche schulische Bildung bis hin zu gymnasial Gebildeten. An vielen Schulen wurden Sprachlernklassen, zusätzliche Sprachförderangebote bzw. Willkommensgruppen eingerichtet. Die Herausforderung bestand darin, die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in Regelklassen zu integrieren, um neben der sprachlichen auch die schulische Entwicklung zu fördern. Insbesondere ältere Schülerinnen und Schüler, die altersgemäß oder gegebenenfalls erlassgemäß um ein Jahr versetzt den Regelklassen zugeordnet wurden, konnten bzw. können aufgrund der sprachlichen Barrieren häufig die Anforderungen der Abschlussprüfungen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 (noch) nicht erfüllen. Daher verließen bzw. verlassen diese Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss. Da die Schülerinnen und Schüler die Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, besuchen sie im Regelfall im Anschluss eine berufsbildende Schule (BBS) und erhalten dort die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Für Jugendliche, die keinen oder einen schlechten Hauptschulabschluss vorweisen können, ist die Berufseinstiegsschule (BES) an berufsbildenden Schulen vorgesehen. In der BES wird den Schülerinnen und Schülern neben der allgemeinen auch eine fachliche Bildung vermittelt. Die umstrukturierte Berufseinstiegsschule - diese ist ab 01.08.2020 verbindlich eingeführt - gewährleistet noch intensiver den fokussierten Blick auf das Kompetenzportfolio von Schülerinnen und Schülern, gerade im Hinblick auf deren individuelle Fördernotwendigkeiten.

In der BES, bestehend aus Klasse 1 und Klasse 2, ist kompetenzorientierter Unterricht von zentraler Bedeutung. Vor Aufnahme in eine BES ist ein verpflichtendes Eingangsberatungsgespräch vorgesehen. Dieses ermöglicht eine individuelle Beratung hinsichtlich des notwendigen Förderbedarfs. Auf diese Weise wird eine gezielte Berufswegeplanung vorgenommen.

Das Beratungsgespräch ist entscheidend, um zu ermitteln, welcher Bildungsgang den Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers entspricht. Beim Vorliegen eines besonderen individuellen Förderbedarfs kann zunächst die Klasse 1 besucht werden. In diesem Bildungsgang werden die schulpflichtigen jungen Menschen mit besonderem individuellen Förderbedarf zieldifferent und kompetenzorientiert beschult.

Wenn kein besonderer individueller Förderbedarf gegeben ist, werden die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in die BES Klasse 2 aufgenommen, um ihren Hauptschulabschluss zu verbessern bzw. zu erlangen. In diesem Bildungsgang werden sie zudem auf das erfolgreiche Absolvieren einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Die BES Klasse 2 kann für Schülerinnen und Schüler, die an Einstiegsqualifizierungen nach § 54 a SGB III teilnehmen, in Teilzeitform geführt werden. Die damit einhergehende Verzahnung mit einem potenziellen Ausbildungsbetrieb verstärkt den vorbereitenden Charakter auf eine berufliche Ausbildung.

Grundlegend werden bislang neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene in der Berufseinstiegsschule - unter Einbezug schuleigener Konzepte - in den Sprach- und Integrationsklassen gezielt auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereitet. Bei den BES Sprach- und Integrationsklassen ist zwischen der BES Klasse Sprache und Integration in Vollzeitform sowie BES Klasse Sprache/Integration in Teilzeitform zu unterscheiden. Die beiden Bildungsgänge stellen die verstetigte Form des Modellprojekts „Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge“ (SPRINT) dar. Die Sprachförderung beginnt an berufsbildenden Schulen in der Berufseinstiegsschule in der Klasse Sprache und Integration. Zur weiteren Sprachförderung kann anschließend die BES Klasse Sprache/Integration in Teilzeitform in Verbindung mit einer Einstiegsqualifizierung absolviert werden. Mit dem Zeugnis der BES Klasse Sprache und Integration (Vollzeit) kann eine Empfehlung zur Aufnahme in die BES Klasse 2 (Vollzeit bzw. Teilzeit mit EQ) - bei Vorliegen eines entsprechenden Leistungsbildes - ausgesprochen werden, in der der Hauptschulabschluss erworben werden kann. Im Sinne der durchgängigen Sprachbildung erfolgt in allen weiteren Bildungsgängen und auch in der Ausbildung sprachsensibler Fachunterricht. In einer Materialienkommission wird derzeit ein digitaler Selbstlernkurs für sprachsensiblen Fachunterricht in der berufsbildenden Schule entwickelt. Darüber hinaus sollen exemplarische Lernsituationen mit curricularem Bezug zu verschiedenen Schulformen erstellt werden.

An den Schulen in Niedersachsen umfasst die Sprachförderung in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache etablierte und durchgängige Strukturen. Diese Strukturen reichen über die durchgängige integrative und additive Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache in allen Schulformen bis hin zur Lehrkräfteaus- und -fortbildung.

Bereits seit dem Jahr 2014 wird das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und DSD I PRO) der KMK in Niedersachsen eingesetzt, um neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern erste Erfolge beim Erwerb der deutschen Sprache zu zertifizieren. Um allgemeinsprachliche Deutschkenntnisse nachzuweisen, wird an allgemeinbildenden Schulen das DSD I angeboten. An berufsbildenden Schulen ist dagegen für den Nachweis berufsorientierter Deutschkenntnisse das DSD I PRO vorzufinden. Das Zielniveau ist die Kompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Im Programm sind aktuell 95 Schulen, davon 55 berufsbildende Schulen, vertreten.

Des Weiteren steht „2P | Potenzial & Perspektive“ (2P) als webbasiertes Verfahren zur Erfassung fachlicher, überfachlicher und berufsbezogener Kompetenzen zur Verfügung. Die Erfassung des Sprachstands neu Zugewandeter ist ein Teilbereich des Verfahrens. Zudem ermöglicht es eine diagnostische Begleitung des Sprachbildungsprozesses.

Beratend und unterstützend stehen Zentren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung den Schulen in Bezug auf die Sprachförderung, durchgängige Sprachbildung als Aufgabe aller Unterrichtsfächer, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen zur Verfügung. Eine weitere wichtige Säule der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung im Bereich Beratung und Unterstützung sind die Fachberaterinnen und Fachberater, die u. a. als Beratungsschwerpunkte die Themen Sprachförderung, sprachsensibler Fachunterricht und Inklusion ebenfalls in den Blick nehmen.

Zu b:

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für viele Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung dar, die einer Unterstützung bedarf, damit möglichst alle zur Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben befähigt werden. Mit guter Beruflicher Orientierung gelingt auch jungen Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern der Start ins Berufsleben als eine Voraussetzung für gelingende Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Der Aspekt der „Querschnittsaufgabe“ spielt hierbei in den Schulen eine wichtige Rolle: Berufliche Orientierung (BO) ist durch den Erlass von 2018 als gesamtschulische Aufgabe an allen allgemeinbildenden Schulen festgelegt. Die Schulen erstellen in Eigenverantwortung ein Schulkonzept BO. Das soll auch beinhalten, dass die Schulen, die auf Basis der jeweiligen Kerncurricula ihre schuleigenen Arbeitspläne für die Unterrichtsfächer erstellen, die jeweiligen Inhalte als BO-Maßnahme kennzeichnen. Alle Fachlehrkräfte sind dadurch angesprochen, die BO im Unterricht hervorzuheben und den Heranwachsenden Impulse für ihre spätere berufliche Laufbahn auf den Weg zu geben. Dabei sollen den Jugendlichen die duale Berufsausbildung und das akademische Studium als gleichwertige Alternativen aufgezeigt werden.

Der aktuell gültige BO-Erlass aus dem Jahr 2018 wird zeitnah durch das Kultusministerium (MK) evaluiert werden. Daran werden auch die Akteure in Schule (Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern- und Schülervertretungen) beteiligt werden. Derzeit wird hausintern die Planung für einen neuen BO-Erlass im Jahr 2025 aufgenommen. In diesem neuen Erlass werden die Gegebenheiten seit 2018 auf den Prüfstand gestellt. Die BO soll zukünftig in der Schule, im Unterricht noch verbindlicher und für die Jugendlichen zeitgemäß passgenauer implementiert werden.

Aufgrund der beruflichen Ausrichtung der berufsbildenden Schulen (BBS) stellt die Berufliche Orientierung einen immanenten curricularen Bestandteil der vollzeitschulischen Bildungsgänge der BBS dar. Vor allem in der BES ist die BO grundlegend verankert, da die Schwerpunktsetzung der BES in der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder auf eine Berufstätigkeit liegt. Zudem sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten noch verbessert werden, um die erforderliche Reife für das erfolgreiche Absolvieren einer beruflichen Ausbildung zu erlangen (§ 17 NSchG).

Um die Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge der BBS bei der Fokussierung ihrer Berufswahlentscheidung und einem möglichst nahtlosen Einstieg in eine Berufsausbildung oder einen Studiengang zu unterstützen, wurde vom MK im Rahmen der aktuellen Bund-Land-Ver-

einbarung Bildungsketten für die Jahre 2021 bis 2026 mithilfe der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das Projekt „Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt wendet sich an Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen nicht berufsqualifizierenden Bildungsgänge der BBS, an dem derzeit 18 BBS teilnehmen, Zielsetzung ist die Entwicklung und Erprobung von schulform- und berufsbereichsspezifischen praxisnahen Formaten der zusätzlichen Beruflichen Orientierung. In der Erprobungsphase 1 (09/2022 bis 01/2023) wurden so bereits 1 481 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Darüber hinaus spielt die Berufliche Orientierung an der derzeit zu erprobenden Schulform Berufsfachschule dual eine wichtige Rolle. Die Stundentafel der Berufsfachschule dual sieht eine Orientierungsphase sowie die Profilbausteine „Beratung & Coaching im beruflichen Kontext“ und „Reflexion der praktischen Ausbildung/des Praktikums“ vor.

(Verteilt am 21.06.2023)